

schussware bei, woran Sie erkennen werden, dass die Farbe bei dem nachträglich aufgedruckten Text trotz doppelten Druckes nicht haften wollte. Auch sonstige Bemühungen, wie durch Polieren der Bogen dem Uebelstand abzuwehren, waren fruchtlos. X. *Steindruckerei* in A.

Wir übergaben die von Y. gesandten Muster einem erfahrenen Fach-Mitarbeiter zur Prüfung und zur Vornahme von Druckproben. Sein Gutachten lautet:

Die Prüfung der mir übersandten mehrfarbig bedruckten, sowie der unbedruckten Chromokarton-Proben ergab folgendes: Der Chromostrich ist, was Saug- und Leimfestigkeit anbelangt, für Mehrfarbendruck gut geeignet. Unter scharfem Mikroskop betrachtet, zeigt jedoch die Oberfläche eine Menge kleiner und kleinster Löcher, welche mit gewöhnlichem Auge auf dem blendenden Weiss nicht ersichtlich sind. Wahrscheinlich sind diese dadurch entstanden, dass in der Eile die Streichfarbe nicht genügend schleimig gemahlen wurde. Um genau feststellen zu können, ob und inwieweit die vorhandenen kleinen Löcher beim Drucken nachteilig auf den Druck einwirken, liess ich von einem frisch geschliffenen glatten Stein den Abzug a auf unbedruckten Probekarton derselben Anfertigung mit ziemlich strenger Farbe bei mässiger Deckung machen. An diesem Abdruck sind die Löcher als weiss hervortretende Punkte ersichtlich. Hierauf liess ich einen zweiten Abdruck b auf unbedruckten Probekarton mit geschmeidig gemachter, etwas stärker deckender Druckfarbe machen. An b sind nur einige der grössten Löcher als weisse Punkte sichtbar, die mittleren und kleinen Löcher sind zugedeckt. — Nach dieser Prüfung scheint es erklärlich, warum auf den mehrfarbig bedruckten Proben bei den Druckfarben blaugrau, dunkelgrün, violett, braun und schwarz der Uebelstand stärker hervortritt als bei den Farben hellgrün, rosa, rot, hell- und dunkelgelb.

Die Schuld an diesem Uebelstande trifft beide Parteien, aber den Kartondrucker mehr als den Drucker. Der Kartondrucker hätte den Fehler durch mehr Vorsicht bei der Anfertigung vermeiden, der Drucker aber durch Verwendung geeigneter, dem Karton angepasster, besser deckender Druckfarben und den Fehler zum grössten Teil nämlich soweit gut machen können, dass nur noch vereinzelte weisse Punkte sichtbar geblieben wären, welche man nicht hätte beanstanden dürfen, da solche sehr häufig auch bei nicht löcherigen Chromopapieren infolge mangelhaft geschliffener oder schlechter Steine, oder schlecht gewordener Maschinen-Glanztücher vorkommen. Auf Grund dieser Prüfung halte ich einen Preisnachlass von 15 pCt. seitens des Kartondruckers an den Drucker für angemessen.

Den Schlussfolgerungen dieses Gutachtens schliessen wir uns nur teilweise an. Der Strich zeigt weder bei Betrachtung mit freiem Auge noch mit der Lupe Löcher und sieht wie gute Ware aus. Mikroskopische Prüfung erscheint hier nicht am Platze. Die Druckproben a und b erweisen, dass sich der Karton bei gehöriger Vorsicht und Erfahrung annehmbar drucken lässt. Zu besonderer Vorsicht war aber der Drucker in diesem Fall verpflichtet, da er wusste, dass das Papier in aller Eile für ihn gestrichen wurde, damit er es rechtzeitig erhalten könne. Wir finden, dass der Kartondrucker unter schwierigen Verhältnissen brauchbare Ware geliefert hat. Da er aber selbst seinerzeit zu 10prozentigem Nachlass bereit war, und seinem Kunden — allerdings z. T. durch eigene Schuld — aus dieser Lieferung bedeutender Schaden entstanden ist, entscheiden wir, dass der Kunde X. den Kaufpreis mit 10 pCt. Abzug, also 268 M. 65 Pf. weniger 26 M. 85 Pf. = 241 M. 80 Pf. bezahlen muss.

Arbeitsbedingungen in deutschen Lichtdruck-Anstalten

Arbeitsverhältnisse

Nach einer vor kurzem aufgenommenen Statistik gibt es in Deutschland 85 Lichtdruckanstalten, welche Gehilfen beschäftigen. Mit wenigen Ausnahmen ist Schnellpressenbetrieb vorhanden, Handpressenbetrieb verschwindet immer mehr. Man zählte 866 in Betrieb befindliche Schnellpressen. In 74 Lichtdruckanstalten waren 696 Gehilfen und 184 Lehrlinge beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit betrug

in 11 Geschäften mit	78 Gehilfen	8 Stunden
" 2 "	41 "	8 ¹ / ₄ "
" 25 "	289 "	8 ¹ / ₂ "
" 34 "	267 "	bis 9 "
" 12 "	96 "	9 ¹ / ₂ "
" 1 Geschäft "	7 "	10 "

Ueber Feiertagszahlung wird aus 72 Geschäften berichtet: In 66 Geschäften erhalten 664 Gehilfen die Feiertage bezahlt, 6 Geschäfte mit 38 Gehilfen bezahlen keine Feiertage.

Für Ueberzeitarbeit werden in 22 Geschäften mit 352 Gehilfen 10 bis 25 pCt. Zuschlag gezahlt; in 17 Geschäften mit 193 Gehilfen 30 bis 35 pCt. 13 Geschäfte mit 66 Gehilfen zahlen keinen Zuschlag.

In 16 Geschäften mit 110 Schnellpressen wird für bestimmte Tagesdruckleistung Prämie gezahlt.

In 37 Geschäften mit 184 Lichtdruckern wurden 72 Lichtdrucker-Lehrlinge gezählt; in 23 Geschäften mit 45 Fotografen 35 Lehrlinge; in 10 Geschäften mit 12 Präparatoren 11 Lehrlinge; in 5 Geschäften

mit 16 Retuscheuren 6 Lehrlinge. Diese Lehrlingszahl verteilt sich wie folgt:

17 Geschäfte mit	155 Gehilfen mit je	1 Lehrling
13 "	111 "	2 Lehrlingen
7 "	89 "	3 "
6 "	102 "	4 "
2 "	34 "	5 "
1 Geschäft "	7 "	6 "
1 "	1 "	8 "
1 "	14 "	20 "
26 Geschäfte "	183 "	haben keine Lehrlinge. rb.

Allgemeiner deutschböhmischer Buchdruckertag. Am 15. August findet in *Aussig* der »erste allgemeine deutschböhmische Buchdruckertag« statt. Ausser Erstattung verschiedener Berichte über Versammlungen sind folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Bildung von Fachgenossenschaften; 2. Konzessionsverleihung an Unbefugte; 3. die Hof- und Staatsdruckerei; 4. das Eisenbahnministerium; 5. Setzmaschinen; 6. das neue Pressgesetz; 7. Rechtschreibung der Buchdrucker in der deutschen Sprache; 8. Uebereinkommen mit dem Finanzministerium um Befreiung der Stempelpflicht der Geschäftsbücher; 9. Aenderung des Zeitungsverkaufes mit der Post; 10. Gründung eines Reichsverbandes österreichischer Zeitungsinhaber; 11. Gründung einer österreichischen Fachzeitschrift; 12. Tarifangelegenheiten; 13. über Fortbildungsschulen. K.

Sonntagsarbeit in Leipziger Buchbindereien. In der letzten Sitzung der Leipziger Gewerkekammer erstattete Herr Buchbindermeister Fugmann ein Gutachten über die Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Buchbindergewerbe. Nach den Erhebungen, welche der Gewerbeausschuss der Kammer auf Veranlassung des Kgl. Ministeriums des Innern angestellt hat, ist auch bei den im Kammerbezirk vorhandenen Buchbindereibetrieben ein Bedürfnis vorhanden, an den Sonntagen vor dem Weihnachtsfeste arbeiten zu dürfen, weil vor diesem Feste sehr oft Nachbestellungen zum Einbinden von Verlagswerken einlaufen, die nur mit Zuhilfenahme der Sonntagsarbeit bewältigt werden können. Der Gewerbeausschuss beantragt deshalb, die Kammer wolle die Bewilligung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit im Buchbindergewerbe befürworten. Der Ausschussantrag fand einstimmige Annahme.

Unfall. In einer Buchdruckerei in Potsdam erlitt der Buchdrucker Gustav Huf einen Armbruch und andere ziemlich erhebliche Verletzungen, indem ein Regal, in welchem Stereotyp-Platten aufbewahrt wurden und auf das er beim Herausnehmen einer solchen Platte sich stützte, umkippte und der Inhalt des Regals ihm auf den Körper fiel. Abgesehen von der Unvorsichtigkeit des Verletzten spricht der Unfall für die Notwendigkeit, derartige Regale nicht lose aufzustellen, sondern in irgend einer Weise an der Wand zu befestigen.

Eingänge. Auf einem uns gesandten Preisblatt empfiehlt das *Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin-Schöneberg*, die Tiegeldruckpresse »Universal« in vier Grössen, Bostonpressen, Reinigungspasta, und Walzenmasse.

Büchertisch

Grundzüge und Ideen zur Ausstattung des Buches. Von *Ernst Schur*. Verlag von *Hermann Seemann Nachf., Leipzig*. 1901. Preis 4 M.

Soweit sich das Buch mit dem Stande der Buch-Ausstattung beschäftigt, ist es veraltet. Die neue Buchkunst hat seit 1901 grosse Fortschritte gemacht, und zu den Künstlern, die sich mit der Komposition des Buches befassen, ist seit 1901 manch neuer Name getreten. Die vom Verfasser geforderten »eigenen« Typen, die das Buch individualisieren sollen, sind nun auch vorhanden, und die Bücher-Druckereien im Verein mit erfahrenen Verlegern wissen heute wohl Druckwerke herzustellen, die künstlerischen Ansprüchen genügen und doch den Herausgebern Verdienst lassen. Immerhin ist das Buch auch heute noch lesenswert, wenn man sich seine Schlussfolgerungen auch nicht immer zu eigen machen will. Der Verfasser sagt, es sei nicht nötig, dass ein Buch leicht gelesen werden könne — dies möge man von den Zeitungen verlangen. Das Buch sei ein Individuum und des Studiums wert. Das höchste — allerdings kaum erreichbare — Ziel sei, dass der Dichter das Buch in seiner Handschrift als Original verkaufe; denn wie es Bildergalerien gebe, so könne man auch Manuskriptsammlungen anlegen. Hier übersieht der Verfasser, dass dann die Geistesarbeit gerade der hervorragenden Dichter und Bücherschreiber für die Nation verloren gehen würde. In jedem Schriftsteller steckt ein Stück Volkserzieher; weiteste Verbreitung des geschriebenen Wortes fördert die Kultur. Welcher Dichter von Ruf würde seine besten Gedanken in den Privatsammlungen reicher Leute kalt stellen lassen? Die typografische Ausstattung des Buches hätte nach den hohen Ansprüchen, die der Verfasser aufstellt, geschehen sollen.